

II-5742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

2527/AB

1992-04-30

zu 2552/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

GZ 10.001/64-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 29. April 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2552/J-NR/1992, betreffend Wissenschaftstransfer zwischen Österreich und ehemaligen Ostblockstaaten, die die Abgeordneten GRATZER und Genossen am 4. März 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ehe ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen eingehe, möchte ich darauf hinweisen, daß sich im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung derzeit eine umfassende Dokumentation über Maßnahmen für Mittel- und Osteuropa in Ausarbeitung befindet. Wegen der Fülle des statistischen Materials, vor allem aber im Hinblick auf noch fehlende Meldungen aus dem Universitätsbereich über die Verwendung der zur selbständigen Verwaltung übertragenen Mittel für Universitätspartnerschaften und der Förderung der allgemeinen Auslandsbeziehungen wird diese Dokumentation vermutlich erst in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1992 fertiggestellt werden können. Die in dieser Anfragebeantwortung angeführten Beträge sind daher - was den universitären Sektor betrifft - als vorläufige Summen aufgrund bisher vorliegenden Datenmaterials zu betrachten.

1. Wie hoch sind die hiefür insgesamt 1991 ausgegebenen Gelder; wie hoch sind die für 1992 vorgesehenen Mittel?

- 2 -

Antwort:

1991 wurde zur Förderung der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa im Bereich von Wissenschaft und Forschung insgesamt ein Betrag von rund 116,96 Mio.S aufgewendet, der sich auf folgende Sektoren verteilt:

I. Bereich Universitäten, wissenschaftliche Einrichtungen und studentische Organisationen 73,95 Mio.S

hievon für

I.1 Ausbildungsmaßnahmen (u.a. Fremdsprachenunterricht, fachspezifische Sommerkurse, Stipendienaktionen, Studentenexkursionen, Kurzaufenthalte, Aktion Österreich-Ungarn)	66,45 Mio.S
I.2 Veranstaltungsförderung an Universitäten	0,78 Mio.S
I.3 Direkte Universitätskooperation (Ostanteil im Rahmen der den Univ. übertragenen Mitteln für Univ.-Partnerschaften und Förderung der allgemeinen Auslandsbeziehungen	4,34 Mio.S
I.4 Veranstaltungsförderung wissenschaftlicher Einrichtungen und Gesellschaften	2,00 Mio.S
I.5 Förderung studentischer Organisationen	0,38 Mio.S

II. Bereich Forschung 43,01 Mio.S

hievon für

II.1 Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen	1,31 Mio.S
II.2 Forschungsaufenthalte	1,59 Mio.S
II.3 Forschungsprojekte	35,81 Mio.S
II.4 Außenstellen des Österr.Ost- und Südost-europa-Instituts	4,30 Mio.S

Ferner bewegten sich Aufwendungen von wissenschaftlichen Anstalten wie Geologische Bundesanstalt, Zentralanstalt für Me-

- 3 -

teorologie und Geodynamik und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für Ostmaßnahmen aus ihren Mitteln in der Höhe von ca 3,81 Mio.S.

Globalangaben für 1992 können noch nicht getroffen werden, da einzelne Elemente der Ostmaßnahmen Bestandteile der allgemeinen Förderung von Auslandsbeziehungen darstellen (u.a. Veranstaltungsförderung, Direktbeziehungen der Universitäten) und erst retrospektiv nach Abschluß eines Budgetjahres ausgabenmäßig erfaßt werden können.

Für den Ausbildungssektor im Universitätsbereich ist 1992 ein Ausgaberaum von rund 70 Mio.S vorgesehen. Es wurden die den Universitäten übertragenen Mittel zur Gestaltung ihrer Auslandsbeziehungen bedeutend erhöht. Für den Forschungssektor ist ein Ausgaberaum von rund 46,53 Mio.S vorgesehen.

- 2. Nach welchen Kriterien werden Stipendien, Zuschüsse, Forschungssubventionen etc. vergeben; auf welche Weise wird ein wissenschaftlicher Standard gewahrt?**
- 3. Gibt es Richtlinien für die Zuverkennung solcher Mittel?**

Antwort:

Die geänderte politische Situation in Mittel- und Osteuropa und der mehr oder weniger rasch fortschreitende Demokratisierungsprozeß bedingen grundlegende Änderungen auch in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Ziel aller Unterstützungsmaßnahmen ist es daher, den Umwandelungsprozeß zu unterstützen und einen Beitrag zur Festigung der neuen politischen und wirtschaftlichen Strukturen zu leisten. Die im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gesetzten Aktivitäten resultieren aus den von den Empfängerländern in den vergan-

- 4 -

genen Jahren sowohl auf bilateraler als auch multilateraler Ebene geäußerten Bedürfnissen und Anforderungsprofilen. Im universitären Sektor stehen Fremdsprachenunterricht, Spezialausbildung in marktwirtschaftlich und europarechtlich orientierten Studien aber auch im Bereich der bisher einseitig ausgerichteten Sozialwissenschaften, im Forschungssektor stehen das Bestreben, den Rückstand gegenüber dem westlichen Forschungsstandard aufzuholen, im Vordergrund.

Im Stipendienbereich gelten im wesentlichen die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung generell bestehenden Richtlinien und Kriterien (wissenschaftlicher Mindeststandard und Deutschkenntnisse, keine Studienanfänger, zur Vermeidung eines "brain drain" keine Stipendien für Vollstudien etc.). Die Auswahl erfolgt in der Regel durch eine gemischte Kommission aus Vertretern der jeweiligen nationalen Einreichstelle (Hochschul- bzw. Erziehungsministerium) und der zuständigen österreichischen diplomatischen Vertretungsbehörde bzw. des Kulturinstituts. In jedem Fall muß zur Wahrung des wissenschaftlichen Standards eine Betreuungszusage einer österreichischen wissenschaftlichen Institution eingeholt werden.

Die Gestaltung der Veranstaltungstätigkeit und der direkten Kooperation mit dem Ausland fällt in den autonomen Bereich der österreichischen Universitäten, wofür seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung die finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Hinsichtlich des wissenschaftlichen Standards muß auf die kritische Urteilsfähigkeit des jeweiligen österreichischen Universitätsinstitutes bzw. kooperierenden Wissenschaftlers vertraut werden.

Der wissenschaftliche Standard von beantragten Forschungsprojekten wird durch ressortinterne und externe österreichische

- 5 -

und ausländische Experten (meist aus dem deutschsprachigen Raum) gewährleistet. Beurteilt werden die Projektziele, die Methodik und die Kalkulation der Projektkosten. Außer der wissenschaftlichen Qualität der gemeinsamen Projekte ist der Nutzen für den mittel- bzw. osteuropäischen Partner ausschlaggebend (Wissenstransfer, Einführung in moderne Forschungsmethodik, Einbindung in internationale Forschungsprogramme, gemeinsame Publikationen in internationalen Fachzeitschriften, Verwertung der Forschungsergebnisse im eigenen Lande). Dem Partner muß außerdem der überwiegende Anteil der Projektkosten zugute kommen (Forschungsaufenthalte in Österreich zur Durchführung der Projektarbeiten, Verbrauchsmaterial, allenfalls Geräteanschaffungen, Dauerleihgaben).

4. Auf den meisten Fakultäten, insbesondere den geistes- und rechtswissenschaftlichen Fakultäten, hat sei dem Ende der kommunistischen Regierung kaum ein Personalwechsel im Lehrkörper stattgefunden.

Auf welche Weise wird sichergestellt, daß nicht Vertreter des ehemals kommunistischen Regimes gefördert werden?

Antwort:

Nach ho. Erfahrungen dürfte gerade im Bereich der Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften (weniger im Sektor Naturwissenschaften und Technik) - wenn auch nach dem Stand des Demokratisierungsprozesses länderweise verschieden - ein Gesinnungs- bzw. Personalwandel im universitären Bereich stattgefunden haben bzw. im Gange sein. Dies belegen verschiedene Berichte österreichischer Professoren aber auch konkrete universitäre Kooperationen (so u.a.: Abkommen zwischen den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Graz und Zagreb bezüglich Unterstützung der Strafrechtsreform in Kroatien, Mitwirkung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität

- 6 -

Graz am Aufbau der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Palacky-Universität Olomouc, Kooperation im Bereich des Europarechts zwischen der Universität Wien und der Universität Bratislava, sowie im Bereich des Völkerrechts zwischen der Universität Salzburg und den Universitäten Prag und Brünn). Auch hier wird es letztlich auf die Urteilsfähigkeit des österreichischen Kooperationspartners ankommen, da Kontrollmaßnahmen auf ministerieller Ebene wohl kaum denkbar sind. Bei gemeinsamen Forschungsprojekten, welche die Basis für weitere Kooperationen schaffen, wird die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und nicht mit Einzelpersonen gefördert.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Huber".